



EVP sagt knapp NEIN zum Verhüllungsverbot!

Die EVP ging diesmal bei Ihrer Parolenfassung zur Abstimmung vom 07.03.2021 Pandemiebedingt einen neuen Weg. Zuerst wurden den Mitgliedern an einer virtuellen Sitzung die einzelnen Vorlagen vorgestellt und anschliessend miteinander ausdiskutiert. Danach wurden sie aufgefordert, ihre Stimmen bei einer Onlineumfrage abzugeben.

Dabei wurde zur Verhüllungsverbots-Initiative mit einer knappen Mehrheit die Nein-Parole gefasst. Die Vorlage zur E-ID wurde deutlich angenommen. Auch das Freihandelsabkommen mit Indonesien wurde klar angenommen.

In der Diskussion zum Verhüllungsverbot wurde festgestellt, dass im Grundsatz niemand für das Tragen einer Burka und Niqab ist. Doch überwog bei einer Mehrheit die Meinung, dass die Gesetzgebung im „Öffentliche Raum“ in der Kompetenz der Kantone liegt und die Initiative somit Verfassungswidrig ist. Im Weiteren wurde bemängelt, dass die Initiative vorgibt ein „Problem“ lösen zu wollen, das so gar nicht existiert.

Bei der Vorlage E-ID wurde festgehalten, dass „IT-Flops“ bei der Bundesverwaltung keine Seltenheit sind. Deshalb solle sich der Staat auf seine Kernkompetenz das Kontrollieren besinnen. Danebst wurde die Meinung vertreten, dass die Vorgaben zur Aufbewahrung der Daten bei Privaten sehr hoch sind und deren Sicherheit bei diesen mindestens so gut gewährleistet ist wie beim Staat.

Das FHA mit Indonesien wurde kontrovers diskutiert. Die einen fanden, dass solche Abkommen für eine florierende Schweizer Wirtschaft zwingend sind. Zudem wurde die erstmalige Regelung der Nachhaltigkeit als Erfolg und als richtungsweisend bewertet. Die Contra-Argumente wiesen auf die unwiederbringliche Zerstörung der weltweit artenreichsten Regenwälder hin. Auch wurden die fehlenden wirksamen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten bei Verstössen gegen Menschenrechte, Klima- und Umweltschutz bemängelt.

Beringen, 24.02.2021/BoB